

Laibacher Zeitung.

Mr. 295.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganz.
fl. 11., halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus
halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15., halbj. fl. 7.50.

Montag, 23. December

Insertionsgebühr bis 10 Seiten: 1mal 60 kr.,
2m. 80 kr., 3m. 1 fl.; sonst pr. Seite im. 6 kr., 2m. 8 kr.,
3m. 10 kr. u. s. w. Insertionskosten jedesm. 30 kr.

1867.

Durch ein unliebsames Ueberschen trugt unsre lezte Nummer vom Samstag noch das Datum und die Nummer vom Freitag, was wir zur Vermeidung von Irrthümern und Weiterungen hier noch besonders bemerken. Es soll heißen: Nr. 294. Samstag, 21. December 1867.

Amtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. December d. J. die Professoren der bisher bestandenen Forstlehranstalt zu Mariabrunn Franz Großbauer und Karl Breymann zu Professoren an der neu organisierten Forstakademie in Mariabrunn zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. December d. J. den Privatdozenten Dr. Johann Oser an der Wiener Universität zum Professor für die Chemie und die zugehörigen Fächer an der f. f. Forstakademie in Mariabrunn zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. December d. J. den Böglung der f. f. Theresianischen Akademie Friedrich Freiherr v. Rechbach zum f. f. Edelknaben allernädigst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. December d. J. die Oberstaatsanwaltstelle bei dem Krafauer Oberlandesgerichte dem Oberlandesgerichtsrath und Staatsanwalte beim Landesgerichte in Krafau Anton Nalepa allernädigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. December 1867 die Auflösung der in den nichtungarischen Königreichen und Ländern bestehenden Bergoberämter und Bergdirectionen und des montanistischen Nachdepartements der Salzburger Finanzdirection zu genehmigen, die unmittelbare Unterstellung der zu organisirenden Localverwaltungen der arabischen Berg-, Hütten- und Salinenwerke unter das diesseitige Landesfinanzministerium zu gestalten geruht und den Finanzminister beauftragt, über die entsprechende Umgestaltung der vorläufig noch im gegenwärtigen Stande befindlichen Directionen zu Gründen und Eisenzer, so wie über die definitive Organisation der unter der Finanzlandesdirection zu Lemberg unterstellten galizischen Salinenämter, so wie über die Regelung des zur Kenntnis genommenen provisorischen Personal- und Besoldungsstatus der neu organisierten Montanämter seinerzeit die entsprechenden Anträge zu stellen.

Unter Einem haben Se. f. f. Apostolische Majestät die Errichtung der Stelle eines Generalinspectors für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen der nichtungarischen Länder mit dem Titel, Range und Charakter eines Ministerialrathes und der unmittelbaren Unterordnung unter dem Finanzminister zu genehmigen geruht.

Das f. f. Ministerium des kaiserlichen Hauses und des Aeußern hat im Einvernehmen mit dem f. f. Handelsministerium den absolvirten Stiftling der f. f. orientalischen Akademie Alfred Bargehr und den f. f. Bezirksamtsactuar Sigmund Ritter v. Piombazzi zu f. f. Consulareleven ernannt.

Für die Botivkirche in Wien sind im Wege des f. f. Bezirksamtes Gottschee nachstehende Beträge eingegangen, und zwar:

	fl. fr.
Vom f. f. Gendarmerie-Posten in Gottschee	1
von der f. f. Finanzwachabtheilung	1
vom f. f. Steueramt in Reisniz	1
" " Gendarmerie-Posten in Großlasitz	1
" " Steueramt	2
" Herrn Joseph Rudech, Herrschaftsbesitzer in Reisniz	5
" f. f. Gendarmerie-Posten in Reisniz	1
" herzoglichen Forstämte in Gottschee	5
von den Pfarrinassen von Gutenfeld	80
Ossiunitz	2
vom Herrn Schullehrer Joh. Erker von Alttag	50
von drei Innsassen der Ortsgemeinde Malgern	50
vom hochw. Herrn Pfarrdechant Ignaz Holzapfel in Reisniz	2
Herrn Bezirksvorsteher August v. Gladung in Gottschee	10
Herrn f. f. Bezirkscommissär Friedrich Pfefferer in Gottschee	2
Herrn f. f. Bezirkssecretär Max Jabornegg	1
daher im Ganzen	35 80

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 22. December.

Während in der italienischen Kammer die Debatte fortduert und insbesondere der gewesene Minister Mattozzi die schärfsten Anklagen gegen Frankreich und die päpstliche Regierung schlendert, die Conferenz unbedingt verwirft, Menabrea aber ihm antwortet, er habe die Conferenz auf Grundlage des nationalen Programms angenommen, und befügt, man habe nicht nach Rom gehen können, weil man weder Soldaten noch Geld hatte, bringt uns der Telegraph die Nachricht von einem anglo-

preußischen Vermittlungsvorschlage auf Grundlage der September-Convention. Wir sind begierig zu erfahren, wie zwei dem Anscheine nach so entgegengesetzte Tendenzen, wie jene Moustier's und Menabrea's, sich versöhnen lassen werden.

In der Ausgleichsfrage liegt wieder ein Beschluß vor. Das Herrenhaus nahm gestern das Staatschuldengegesetz mit den zwischen den beiderseitigen Ministerien vereinbarten Abänderungen des § 5, ferner das Quoten-gegesetz und den ungarischen Zoll- und Handelsvertrag in dritter Lesung einstimmig an.

In Pest schreitet die Deputirtentafel rüstig in den parlamentarischen Arbeiten fort. Die Gleichberechtigung der Juden ist durch ein Gesetz verbürgt, und es ist von der Linken durch Tisza ein Antrag in Aussicht gesetzt, der ein Gesetz über die Unabhängigkeit der politischen, rein bürgerlichen Rechte von der Confession bezeichnet. Auch diesseits der Leitha wird es bald tagen. Der Fortschritt wird durch die Gesetzgebung von allen Fesseln befreit werden. Kirche und Schule werden in wahrer Unabhängigkeit und doch ohne in einen Gegensatz zu gerathen, ihre hohen Ziele verfolgen, und durch die Freiheit der Bewegung in allen Richtungen des materiellen Verkehrs wird der gesunkenen Staatscredit sich wieder befestigen.

23. Sitzung des Herrenhauses

vom 19. December.

(Schluß.)

Es wird zur Tagesordnung geschritten, und zwar gelangt zuerst der vom Abgeordnetenhaus beschlossene Gesetzentwurf betreffend die Gebührenfreiheit bei Arrondirung von Grundstücken zur ersten Lesung. Derselbe wird der juridischen Commission zugewiesen.

Es folgt sodann die erste Lesung des vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Gesetzentwurfs betreffend die Darlehensangelegenheit der Stadt Brody. Derselbe wird der Finanzcommission zur schleunigsten Erfidigung zugethieilt und dieselbe ermächtigt, mit Abkürzung des geschäftsordnungsmäßigen Verfahrens ihren Bericht zu erstatten.

Graf Anton Auersperg referirt sodann Namen der juridisch-politischen Commission über den vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Gesetzentwurf „betreffend den Zeitpunkt des Inslebentretens der Verfassungsgeze“ und stellt im Namen der Commission den Antrag, dem bezüglichen Gesetzentwurfe die Zustimmung zu ertheilen.

Der Gesetzentwurf wird ohne Debatte angenommen und sofort auch in dritter Lesung endgültig zum Beschluß erhoben.

Feuilleton.

Ueber Joseph Haydn.

Montag den 23. d. M. werden von der philharmonischen Gesellschaft „die Jahreszeiten“ aufgeführt. Ich nenne ihren Compositeur, den großen, frommen Joseph Haydn, den Homer der Töne. Die Achtung, welche wir vor der großen musikalischen Bildung des Laibacher Publicums zu hegen gezwungen sind, rechtfertigt den einen Feuilleton gewöhnlich fremden Ernst, mit welchem allein von dem „Vater der neueren Musik“ zu sprechen wir uns für berechtigt halten.

Nur oberflächliche Geister suchen das Aeußerliche und Anekdotehaft in den Biographien großer Männer; wir wollen uns hüten, das Publicum unserer Hauptstadt nach so vielen Beweisen, daß ihm auf dem Gebiete der Kunst alles Kleinliche, sowie auch die Gruppierung in Parteien freund geblieben ist, mit der Erzählung zu unterhalten, daß Joseph Haydn das älteste von 20 Kindern eines Wagner und Harfenisten aus dem Dorfe Rohrau unweit Hainburg in Niederösterreich war, daß er bei dem Schulmeister in Hainburg, wie er selbst erzählt, wohl eine tüchtige Ausbildung auf allen Instrumenten, aber dabei mehr Schläge als zu essen bekam; wir wollen nicht erzählen, daß er als Chorknabe der St. Stephanskirche in Wien, dann als Gesangs- und Clavierlehrer eines Fräuleins und endlich als Schüler und Bedienter des berühmten Gesangslehrers und Componisten Porpora in Wien sich so lange sein Brot verdiente, bis er als Dirigent der Capelle des Fürsten Esterhazy in Eisenburg Zeit und Verpflichtung fand, in

immer neuen Compositionen den Anregungen eines großen Musikkenners und dem Lobe der Gäste, welche nach Eisenburg kamen, somit auch dem der großen Kaiserin Maria Theresia gerecht zu werden, das alles ist dem kunstföhnen Publicum bekannt; aber hervorheben müssen wir, daß er es gewesen, welcher der Instrumentalmusik, die bis auf seine Zeit nur die untergeordnete Rolle der Begleitung des Gesanges gespielt hatte, die Eigenberechtigung errungen, und, der Erste von den Componisten aller Völker, nicht bloß Gefühle, sondern auch Gedanken durch Töne ausgedrückt hat.

Zu Cadiz, der südlichsten Stadt von Spanien, war es althergebrachte Sitte, daß am Charfreitags ein tüchtiger Prediger über jedes der sieben Worte des sterbenden Heilands eine Predigt hielt. Ein Domherr jener Stadt ersuchte den Capellmeister des Fürsten Esterhazy zu diesen sieben Worten eine Musik zu schreiben. Und wenn ist die Tonmalerei unbekannt geblieben, mit welcher Haydn das Erbheben — wir dürfen sagen — beschreibt, in welchem die Gottheit der Welt das Sterben ihres Sohnes ankündigt? Wie der fromme blinde Sänger der Iliade mit Worten, so malt Haydn in Tönen die Natur mit unsterblicher Klarheit und Treue, mit Wärme der Phantasie und optischer Bestimmtheit der Conturen. Und er ist es, der für diese Bezeichnung nicht blos den Gesang anwendete, auch die Instrumente hatte er seinem Geist und Herzen dienstbar gemacht; welche riesige Wirkung die Verbindung dieser beiden Mittel, des Gesanges und der Instrumentalmusik, hervorbringen im Stande ist, kann nur derjenige beurtheilen, welcher seine „Schöpfung“, seine „neuen Worte“ oder sein letztes großes Werk, „die vier Jahreszeiten“, mit

jener kindlichen Unmittelbarkeit zu hören und zu beurtheilen vermag, in welcher der frömmste und edelste unser Componisten sie geschaffen hat.

Als Haydn „die Jahreszeiten“ schrieb, lag schon das reichste Künstlerleben hinter ihm, sein Haar deckte der Schnee des Alters, aber unter ihm pulsirte die ewige Jugend des Ideales. Im Jahre 1790 war mit dem Tode des Fürsten Nikolaus Esterhazy die Capelle in Eisenburg aufgelöst worden und Haydn hatte sich, Einladungen folgend, nach England begeben, wohin er einige Jahre später zum zweiten male reiste. Alle Stände hatten ihn mit gleicher Verehrung empfangen, mit gleicher Bewunderung gehört. Die Universität Oxford schickte ihm den Hut eines Doctors der Musik, welche Auszeichnung nicht einmal dem großen Händel zu Theil geworden war; aber vergebens waren die Bemühungen des Königs, ihn für Britannien zu gewinnen; Haydn lehrte nach Wien zurück und kaufte sich für die Honorare der in England verlegten Werke in Gumpendorf ein Haus mit einem Garten. Hier nun componirte er „die Schöpfung“ und „die Jahreszeiten.“ Beide Werke liegen englische Texte zu Grunde, dem letztern eine Dichtung von Thomson, bearbeitet von dem kaiserschen Bibliothekar Baron v. Swieten.

Im Frühjahr 1801 wurden „die Jahreszeiten“ zum ersten male, und zwar im fürstlich Schwarzenbergischen Palais unter Haydns persönlicher Leitung aufgeführt. In diesem Werke war es dem großen Componisten nicht genug, die Kunstrege zu beobachten, die Musik sollte nur den Eindruck wiedergeben, welchen der behandelte Stoff auf das Gemüth des Tondichters mache, er durchbrach diese Schranken und zeichnete mit Tönen die Gegenstände selbst.

Weiterer Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Commission zur Verathung des finanziellen Ausgleichs mit Ungarn.

Freiherr v. Höck verliest den gedruckt vorliegenden Bericht.

In der Generaldebatte meldet sich niemand zum Worte und es wird sofort zur Behandlung des Quotengesetzes (dessen unveränderte Annahme die Commission empfiehlt) geschritten.

Bei derselben wird das Quotengesetz in allen seinen Theilen ohne Debatte angenommen.

Bevor zur Verhandlung über das Gesetz in Betreff der Beitragsleistung zu den Lasten der allgemeinen Staatschuld geschritten wird, macht Präsident die Mittheilung, daß in Folge einer bei § 5 dieses Gesetzes nachträglich entstandenen Differenz dieser Paragraph vorläufig von der Verhandlung ausgeschlossen bleibt.

Hierauf wird das Gesetz selbst ohne Debatte in allen seinen Paragraphen nach dem Commissionsantrage (conform mit den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses) angenommen.

Weiter stellt die Commission den Antrag:

1. Das h. Haus wolle beschließen, es einige sich aus Anlaß der durch das Uebereinkommen den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern erwachsenden Lasten mit der vom Abgeordnetenhouse beschlossenen Aufforderung an die Regierung, zum Zwecke der nothwendig werdenden finanziellen Regelung dem Reichsrath baldmöglichst die geeigneten Gesetzesvorlagen zu machen.

Berichterstatter Freiherr v. Höck bemerkt hierzu, daß durch das getroffene Uebereinkommen in Betreff der Staatschuld für die diesseitigen Länder eine Mehrbelastung von circa 11 bis 12 Millionen erwachse.

Die Commission war der Ansicht, daß die Länder diesseits der Leitha mit Anstrengung ihrer Kräfte und weiser Benützung derselben diese Mehrbelastung zu tragen im Stande sind; nachdem sich aber die Commission nicht im Besitz der Mittel sieht, um diese ihre Ansicht ziffermäßig mit aller nothwendigen Sicherheit zu entwickeln, hat sie sich bestimmt gefunden den vorliegenden Antrag in Uebereinstimmung mit dem Abgeordnetenhaus zu stellen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag 1 wie auch die folgenden Anträge angenommen.

Diese lauten:

2. Das hohe Haus wolle beschließen: es habe zu dem vorliegenden Gesetzentwurf seine Zustimmung unter der Voraussetzung ertheilt, daß dieser Gesetzentwurf mit jenen über den Beitrag zu den gemeinsamen Auslagen und über das Zoll- und Handelsbündnis gleichzeitig Gesetzeskraft erhalten und daß alle drei nicht eher in Wirksamkeit gesetzt werden, als bis die entsprechenden Bestimmungen über die Beitragsleistung zu den gemeinsamen Angelegenheiten so wie die Vereinbarungen in Betreff der allgemeinen Staatschuld und des Zoll- und Handelsbündnisses auch in den Ländern der ungarischen Krone in Wirksamkeit treten.

3. Das h. Haus wolle beschließen: die Regierung sei zu ersuchen, auf verfassungsmäßigem Wege die Verwaltung und Controle der Staatschuld zu regeln.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist, schließt Präsident um 2 Uhr die Sitzung.

Nächste Sitzung morgen 12 Uhr.

Tagesordnung: Dritte Lesung des heute beschlossenen Quoten- und Staatschuldengesetzes, Bericht der Commission über das Gesetz betreffend das Zoll- und

Handelsbündniß mit Ungarn; eventuell die Verhandlung über den heute in suspenso gelassenen § 5 des Staatschuldengesetzes; ferner (eventuell) Berichte der Commissionen über einzelne ihnen zur dringlichen Behandlung zugewiesenen Gegenstände.

67. Sitzung des Abgeordnetenhauses

am 20. December.

Auf der Ministerbank: Ihre Exellenzen die Herren Minister Freiherr v. Becke, Ritter v. Hye.

Auf der Bank der Regierungskommissäre: Ministerialrat Ritter v. Stehlin (Ministerium des Innern). Vicepräsident Ritter v. Hopfen eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 15 Min.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vorgelesen und genehmigt.

Das Präsidium des Herrenhauses theilt in einer Buzschrift die von diesem Hause in der gestrigen Sitzung gefassten Beschlüsse mit.

Das l. l. Handelsministerium übersendet 10 Exemplare des Berichtes über den stattgehabten Seidenbau-Congress.

Die eingelaufenen Petitionen werden den betreffenden Ausschüssen zugewiesen. (Darunter 6 Petitionen um Aufhebung des Concordates.)

Es wird zur Tagesordnung geschritten.

Erster Gegenstand ist der Bericht des Ausschusses zur Vorberatung des von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurfs in Betreff der Kosten für öffentliche Findelanstalten.

Berichterstatter Dr. Breitl verliest den Bericht.

In der Generaldebatte meldet sich niemand zum Worte, weshalb sogleich zur Specialdebatte geschritten wird.

Die einzelnen Paragraphe werden ohne Debatte angenommen.

Der Gesetzentwurf lautet:

Gesetzentwurf in Betreff der Kosten für öffentliche Findelanstalten; wirksam für Böhmen, Dalmatien, Galizien, mit Krakau, Oesterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Bukowina, Mähren, Schlesien, Tirol und Vorarlberg, Istrien, Görz und Gradisca, und die Stadt Triest mit ihrem Gebiete.

Mit Zustimmung der beiden Häuser Meines Reichsrathes finde Ich zu verordnen wie folgt:

S. 1. Den öffentlichen Findelanstalten gebührt der Ertrag der vom 1. Juli 1868 an auflaufenden Verpflegskosten für die ohne Entrichtung einer Aufnahmestaxe in die normalmäßige Findelpflege aufgenommenen, in einer Gemeinde eines anderen Landes heimatberechtigten Kinder aus dem Landesfonds desjenigen Landes, in welchem das Kind heimatberechtigt ist, oder dem es im Falle der Heimatlosigkeit als heimatberechtigt zugewiesen wird.

S. 2. Insferne bisher die Einrichtung bestanden hat, daß die Landesfonds der Länder, in welchen öffentliche Findelanstalten bestehen, in Ansehung der darin aufgenommenen Kinder keinen Ertrag von den Landesfonds anderer Länder für die aufgewendeten Kosten ansprechen durften, wird diese Reciprocität hiemit aufgehoben.

S. 3. Zum Zwecke der Geltendmachung des Ertragsanspruches (§ 1) sind bezüglich der in die Findelpflege gelangenden Kinder alle Momente zur Feststellung ihrer Heimat genau zu erheben, insoweit dies nicht ohnehin schon aus Anlaß der Aufnahme der Mutter in die Gebaranstalt nach dem Gesetze vom 17. Februar 1864,

R. G. Bl. Nr. 22, geschehen ist, und diese Erhebungen dem Landesausschüsse jenes Landes mitzutheilen, in welchem das Kind heimatberechtigt ist.

§ 4. Eine Übertragung des Ertrages auf die Heimatgemeinde des Kindes findet keinenfalls statt.

§ 5. Der Ertrag der Verpflegskosten ist in einem für den Kopf durchschnittsweise festzustellenden Pauschalbetrag in vierteljährigen Zeitabschnitten in Anspruch zu nehmen und von dem hiezu verpflichteten Landesfonde zu leisten.

Die Pauschalgebühr für fremde Pfleglinge darf nicht höher, als sie sich für Angehörige des eigenen Landes berechnet, bemessen werden.

§ 6. Dem Landesausschüsse eines anderen Landes ist von der Aufnahme des für seine Rechnung zu verpflegenden Kindes innerhalb eines Monates Nachricht zu geben, und es bleibt demselben freigestellt, das Kind in seine eigene Verpflegung zu übernehmen und auf seine Kosten überbringen zu lassen, insoferne es der Gesundheitszustand des Kindes zuläßt.

§ 7. Armenfonds, welche bisher zur Bezahlung der Aufnahmestaxe oder Verpflegskosten für die in die normalmäßige Findelpflege aufgenommenen Kinder verpflichtet waren, sind künftig davon entbunden.

Diese Enthebung bezieht sich nicht auf jene Fälle, in welchen eheliche oder uneheliche Kinder wegen Verhaftung ihrer Eltern oder anderer die Aufnahme in die normalmäßige Findelpflege nicht begründender Verhältnisse blos vorübergehend in der Findelanstalt untergebracht werden und in denen diese zeitweise Unterbringung an die Stelle der Armenversorgung tritt.

§ 8. Mit dem Beginne der Wirksamkeit dieses Gesetzes haben die öffentlichen Findelanstalten auch dort, wo es bisher nicht der Fall war, in die Verwaltung der Landesvertretungen überzugehen, und ist der mit der Anstalt verbundene, durch ihre eigenen Einnahmen nicht bedeckte Aufwand, insoweit der Ertrag nicht gebührt oder aus was immer für einem Grunde nicht hereingebracht werden kann, aus den Mitteln des Landes, wo die Anstalt besteht, zu bestreiten.

§ 9. In jenen Findelanstalten, welche bis zu dem Zeitpunkte der Wirksamkeit dieses Gesetzes ganz oder theilweise vom Staate dotirt waren, bestreitet derselbe in dem bisherigen Beitragsverhältnisse die Kosten nur noch für die in diesem Zeitpunkte in der Anstaltspflege befindlichen Kinder bis zu ihrem Austritt aus der Findelverpflegung.

Die Verrechnung dieser Kosten erfolgt in der im § 5 bestimmten Weise.

§ 10. Die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes, mit dessen Durchführung der Minister des Innern beauftragt ist, haben am 1. Juli 1868 in Wirksamkeit zu treten.

Das Gesetz wird hierauf in dritter Lesung endgültig zum Beschuß erhoben.

Nächster Gegenstand ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage betreffend die Ausdehnung der Steuerfreiheit bei Neu-, Um- und Zubauten auf alle Orte.

Berichterstatter Dr. Daubek erstattet den Bericht. (Vicepräsident Dr. Biemialowsky übernimmt den Vorsitz.)

Da sich in der Generaldebatte niemand zum Worte meldet, wird sogleich zur Specialdebatte geschritten, in welcher die einzelnen Paragraphe ohne Debatte angenommen werden.

Und so ins Einzelne geht diese Malerei, daß die Musik förmlich zu declamiren scheint, d. h. sich bemüht, den Begriff, welcher einem gesungenen Worte inne liegt, durch seine Stellung in dem musikalischen Gewande und durch die Begleitung der Instrumente Ausdruck zu verleihen, abgesehen davon, daß der Charakter des ganzen Stükcs, sei es nun die Arie des Liebenden, der Chor der Jäger oder der Gesang der Winzer im allgemeinen, mit homischer Naturtreue getroffen ist. Man hat diese Detailmalerei getadelt, und wenn in Haydns unsterblichem Werke blos das Bemühen zu Tage trate, mit Tönen Gedanken und Begriffe zu versinnlichen, wie dies in der fasten Verstandesmusik eines Richard Wagner der Fall ist, dann wäre der Tadel begründet; so aber verwandelt er sich in das höchste Lob, da die Jahreszeiten nicht blos beschreiben sondern die ideale Empfindung eines geläuterten Künstlerherzens darlegen und die Phantasie einer glühenden Seele aushauchen, deren Kraft nicht titanenhaft ausartete, sondern mit der scherzenden Naivität kindlicher Unmittelbarkeit auch die Tiefe religiöser Stimmung und Gefühle bewahrte. In den „Jahreszeiten“ finden wir ein überwältigendes Ausströmen des Geistes bei den meisterhaften Benutzung aller Kunstmittel, ein treffliches Auffassen der Idee im Ganzen und Einzelnen, besonders aber einen geheiligten Willen, der das Leben nach allen Richtungen von der würdigsten Seite erfaute und das schöne Gemüth adelt, das nur in den höchsten Idealen und in Gott lebt, zu welchem sich bei jeder Gelegenheit der Blick wendet. Dieses Komwerk ist ein vortreffliches Bild der interessantesten Scenen des häuslichen Lebens in jeder Jahreszeit. Dem Scherze mißt sich so viel Ernst bei, dieser wird durch jenen so gemildert, die richtigsten Betrachtungen

geben zur rechten Zeit so viel Tiefe, so viel Frommes und lösen sich wieder in die lieblichen Quellen des reinsten Vergnügens auf, kurz, das an und für sich nicht gerade bedeutende Gedicht hat durch des Meisters Kunst eine poetische Verklärung erhalten, daß wir diese Bearbeitung als klassisches Musiz für Tonzeiger betrachten können, wie man einen ungünstigen Text durch die Kraft der Musik zu haben vermag.

Auch „die sieben Worte“ komponirte Haydn in seinem eigenen Hause zu Gumpendorf. Diese vielen Anstrengungen in seiner letzten Lebensperiode hatten ihn so ergriffen, daß er kurz nach der Beendigung der vier Jahreszeiten von einem Kopfleiden befallen wurde.

Seine Kraft begann zu sinken, bis sie erlosch, wie der letzte Schein der Abendsonne endlich erlischt, nachdem Millionen Keime durch sie belebt worden, welche die Zeit zur herrlichsten Blüthe und segensreichsten Frucht reifen läßt.

Und in der That, unendlich ist der Segen, den Haydns Muse über die Welt ergossen. Mozart und Beethoven waren seine Schüler; jener sank vor ihm ins Grab; diesem zeigte er das ganze Feld, das die musikalische Welt durchlaufen hatte, er brachte ihm zum Verständnisse, wo sie eben steht, und hieß ihn, wenn wir sagen dürfen, wie Christus die Jünger, in seinem Geiste nun weiter fortarbeiten und die neue Lehre zu verbreiten.

Von den 964 bedeutenderen Werken, die er geschrieben (darunter 15 Opern und 5 Oratorien) schätzte er selbst die Schöpfung am höchsten. Und dieses Werk sollte dienen, ihm die größte und werthvollste aller Anerkennungen zu bieten. Denn es hatte ihm an solchen von keiner Seite, aus keinem Lande, von keinem Volke gefehlt. Für uns ist es bedeutend, daß er am

14. Juli 1805 von der Laibacher philharmonischen Gesellschaft zum Ehrenmitgliede ernannt wurde.

Am 27. Mai 1808 führte man im Universitätsaal zu Wien „die Schöpfung“ auf. Haydn unter Bauken und Trompeten von der glänzenden Bergammlung mit Jubelrufen empfangen, ward auf einen Lehnsessel in die Mitte des Orchesters geführt. Die Aufführung war ein Verherrlichungsfest seiner Größe und brachte auf alle, aber besonders auf ihn, den erschütternden Eindruck hervor. Bei der imposanten Kraftstelle „Es werde Licht“ brach der ganze Saal in unbeschreiblichen Jubel aus, Haydn begann zu weinen, hob die Hände empor und rief: „Es kommt von oben.“

Aber die Aufregung jenes Abends hatte auf den Kreis zu erschütternd gewirkt, er konnte sich nicht mehr erhölen. Als im darauf folgenden Jahre die Franzosen Wien bedrängten und vier Kartätschenschüsse sein Haus erschütterten, sank er vom Schreck gelähmt auf das Totenbett und hauchte am 31. Mai 1809 seine große Seele aus, 77 Jahre und 2 Monate alt.

Wir finden in der Geschichte der Musik dieselbe herrliche Trias wieder wie in jener der Malerei in Michael Angelo, Raphael und Correggio, wie in dem Reiche der Dichtung in Lessing, Goethe und Schiller. Haydn schuf wie Lessing den Weg der neuen Entfaltung seiner Kraft, Mozart errang den Höhepunkt in der Kunst der individuellen Gestaltung wie Goethe, und Beethoven führte wie Schiller das Leben der Menschenbrust in Gemälden, umhant von dem zartesten Duft einer reinen Phantasie auf die allgemeinen Gesetze des Lebens hin.

Der Gesetzentwurf, welcher auch fogleich in dritter Lesung endgültig zum Besluß erhoben wird, lautet: Gesetz vom . . . betreffend die Ausdehnung der Bestimmungen der Allerhöchsten Entschließung vom 10. Februar 1835 wegen Bewilligung von Steuerfrei Jahren bei Neu-,

Um- und Zubauten auf alle Orte;

wirksam für Böhmen, Dalmatien, Galizien und Podomeren mit Krakau, Österreich unter und ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Bukowina, Mähren, Schlesien, Istrien, Görz und Gradisca, dann das Triester Gebiet.

Mit Zustimmung der beiden Häuser Meines Reichsrathes finde Ich zu verordnen, wie folgt:

§ 1. Die mit Allerhöchster Entschließung vom 10. Februar 1835 (Hofkanzleidescr. vom 24. Februar 1835, Z. 562) für die Provinzialhauptstädte gewährte zeitliche Befreiung von der Gebäudesteuer sammt Staatszuschlägen in der Dauer von zehn Jahren für Neubauten und von acht Jahren für Um- und Zubauten wird auf alle der Hausschlafsteuer unterliegenden Orte, bezüglichweise steuerpflichtigen Gebäude ohne Unterschied, unter den in dieser Allerhöchsten Entschließung vorgezeichneten Bedingungen ausgedehnt.

§ 2. Die mit dem Gesetze vom 14. November 1867 (R. G. Bl. Nr. 137) für die der Hausschlafsteuer unterliegenden Ortschaften und Gebäude rücksichtlich aller bis Ende des Jahres 1869 nach den bestehenden Bauordnungen vollendeten und benützbar gemachten Neu-, Um- und Zubauten gewährte ausnahmsweise Steuerbefreiung von fünfzehn Jahren (bei Neubauten) und von zwölf Jahren (bei Um- und Zubauten) wird in gleicher Weise auch den der Hausschlafsteuer unterliegenden Ortschaften und Gebäuden eingeräumt.

§ 3. Der Finanzminister ist mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

Nächster Gegenstand ist der Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage betreffend die Ermäßigung der Steuer- und Zollvergütung bei der Ausfuhr von Zucker und gebrannten geistigen Flüssigkeiten, dann die Besteuerung der Brantweinerzeugung von kleineren Brennereien.

Berichterstatter Ritter v. Hopfen erstattet den Bericht.

In der Generaldebatte ergreift

Abg. Freiherr v. Petrino das Wort. Man werde nicht läugnen, daß das Gesetz, welches mitten in der Productionscampagne erlassen werden soll, eine Störung in dieselbe bringen müsse.

Dies würdigend, hat der Ausschuß den Zeitpunkt, wo das Gesetz in Wirksamkeit treten soll, nicht wie die Regierungsvorlage auf den 1. Jänner, sondern auf den 1. April 1868 festgesetzt. Ist dies aber der Fall, dann sehe er nicht, weshalb dieses Gesetz so in aller Eile behandelt werden soll. Man möge dem Ausschuß noch längere Zeit zur Beratung dieses wichtigen Gegenstandes gönnen; denn es wäre ein Widerspruch, ein Gesetz als dringlich zu bezeichnen, von dem der Ausschuß selbst sagt, es möge erst nach drei Monaten in Wirksamkeit treten. Er stelle deshalb den Antrag, die Beratung über den Gesetzentwurf bis zu Wiederzusammentritt des Reichsrathes zu vertagen und denselben zur nochmaligen Beratung an den Ausschuß zurückzuweisen.

(Wird zahlreich unterstützt. Präsident Dr. Gischa übernimmt den Vorsitz.)

Abg. Freiherr v. Beess hält es für höchst gefährlich, während der Campagne eine so tief einschneidende Maßregel in Kraft zu setzen, da die Lieferungsverträge schon vor Beginn derselben abgeschlossen werden. Durch eine Herabsetzung der Bonification würde dieser ganze Industriezweig ruinirt.

(Minister Graf Taaffe erscheint auf der Ministerbank.)

Redner unterzieht den betreffenden Passus aus dem Exposé des Herrn Finanzministers einer eingehenden Kritik und hält die von demselben angeführten Ziffern aus dem Grunde für nicht richtig, weil die Steuerentnahmen nur bis Ende September angeführt wurden.

Se. Exc. Finanzminister Freih. v. Becke widerlegt die Bemerkungen des Vorredners ziffermäßig und empfiehlt die Annahme des Ausschusshandlung.

Abg. Skeine unterstützt den Antrag Petrino, weil er es für nothwendig hält, daß erst die Verhältnisse der betreffenden Steuerträger einer genauen Prüfung unterzogen werden. Er wisse nicht, ob die Exportbonification eine Prämie für die Industrie sei, wenn sie es aber ist, dann muß geprüft werden, ob diese Prämie nicht für die Industrie und den Staat eine Nothwendigkeit sei. Aus den Exportziffern weist Redner nach, wie wohltätig die Bonification auf den Export wirkte, und sagt, man könne nicht voraussagen, ob der Export noch weiter werde beziehen können, wenn die Bonification herabgesetzt wird. Wenn man die Beratung vertagt, so werde der Staatschaz darunter nicht leiden, da es sich höchstens um einen Productionsmontat handelt. Er stimme deshalb für den Vertagungsantrag.

Abg. Lohninger erklärt sich als Mitglied des Finanzausschusses für den Ausschusshandlung, da es sich faktisch um ein Plus für den Staatschaz handle; denn es sei Thatsache, daß die Zucker- und Brantweinsteuer geringer sei, als die jetzt bestehende Bonification. Be-

züglich der Brantweinerzeugung sei er dafür, daß die Maßregel erst am 1. April in Wirksamkeit trete, bezüglich des Zuckers aber befürwortete er die Annahme des 1. Februar.

(Se. Excellenz Reichskanzler Freiherr v. Beest erscheint auf der Ministerbank.)

Abg. Skeine ergreift das Wort, um zu erklären, daß in Ober-Oesterreich, welches er vertrete, es mit Bedauern aufgenommen würde, wenn die Vertagung angenommen würde. Er fürchte, daß die fiscalischen Rücksichten maßgebender sind als die volkswirthschaftlichen, und er würde es bedauern, wenn die volkswirthschaftlichen Interessen zur Melskuh des jeweiligen Finanzministers gemacht würden. Im Interesse der kleineren Brennereien sei es nothwendig, daß das Gesetz bald in Wirksamkeit trete.

Wenn die Besitzer der großen Brennereien, welche ja im Hause vertreten sind, sich durch dies Gesetz in erworbenen Rechten gefränkt fühlen, so mögen sie diese namhaft machen, das Haus werde dieselben berücksichtigen. Er stimme deshalb gegen die Vertagung.

Abg. Freiherr v. Beest ergreift das Wort.
(Schluß folgt.)

Oesterreich.

Wien, 20. December. Die „Presse“ schreibt: Wie wir vernehmen, soll der Reichsrath bis zum 28. Jänner 1868 vertagt werden.

— (Forterhebung der Steuern in Ungarn vor Feststellung des 1868er Budgets.) Bekanntlich hat das ungarische Finanzministerium im Landtage einen Gesetzentwurf über die im ersten Quartal des Jahres 1868 zu tragenden öffentlichen Lasten eingebracht. Die Erlaubnis zur Forterhebung der Steuern wurde nur für drei Monate verlangt. Die ungarische Finanz-Commission hat nun diesen Gesetzentwurf in Beratung gezogen, die Nothwendigkeit zur Forterhebung der Steuern vor Feststellung des Budgets eingesehen, und beantragt, der Regierung in Berücksichtigung der schwierigen Lage diese Forterhebung nicht auf drei, sondern gleich auf vier Monate zu bewilligen.

— Das „Frdbl.“ schreibt: Die Meldung von angeblichen Truppenbewegungen in Galizien wird in hiesigen Regierungskreisen als ganz grundlos bezeichnet.

Aussland.

— (Ueber die Befestigung der Grenzpunkte in Süddeutschland,) wird der „Nat. Ztg.“ aus München geschrieben: Die Kriegsminister der süddeutschen Staaten haben auf ihrer jüngsten Conferenz auch den Plan besprochen, am Rhein herab die Befestigungen aufzuführen, welche Deutschland gegen einen Ueberfall von Westen her schützen könnten. Mainz, Germersheim und Rastatt bilden zwar schon eine ziemlich respektable Wehr gegen das unruhige Frankreich, doch reichen die drei Festungen nicht aus, um einen Übergang der Franzosen zwischen Mainz und Germersheim, etwa bei Mannheim, oder ein Vordringen derselben durch die Engpasse des Schwarzwaldes von Süden her zu verhindern. Es würde deshalb der Gedanke angeregt, Mannheim zu befestigen, bei Kehl einen starken Brückenkopf aufzuführen und im Süden des Schwarzwaldes ein befestigtes Lager zu errichten, Landau dagegen, das für die Sicherheit des Landes nicht das leiste, was man bei dem großen Aufwande auf seine Erhaltung fordern könnte, völlig aufzugeben. Auf württembergischer und bairischer Seite findet jedes Project, welches Deutschland mit einem gewaltigen Panzer umgeben würde, große Zustimmung und die Regierungen dieser beiden Staaten würden gerne ihren Theil an Opfern bringen. Die badische Regierung war jedoch der Ansicht, daß ein solches Unternehmen, welches die Sicherheit von ganz Deutschland angehe, nicht von den süddeutschen Staaten allein erledigt werden könne. Daraufhin ist denn die ganze Angelegenheit einstweilen vertagt worden.

Paris, 20. December. (Sitzung des gesetzgebenden Körpers.) Pelletan bringt eine Interpellationsforderung über das Circulaire des Polizeipräfeten ein. Latour unterstützt das Militärgezetz, welches durch das Anwachsen der Streitkräfte aller Mächte, besonders Preußens, begründet ist. Maurice Richard verwirft die Armeegesetzvorlage unbedingt, weil deren Annahme unvermeidlich den Krieg herbeiführen werde. Oberst Regius bekämpft dieselbe, da sie nicht den angestrebten Zweck erfülle, anerkennt jedoch die Nothwendigkeit der Vermehrung der Streitkräfte Frankreichs als durch die eingetretene Aenderung in Europa geboten. Magnin bekämpft denselben als eine schwere Last für die Bevölkerung.

Tagesneuigkeiten.

— (Die erschütternde Katastrophe auf der Wieden in Wien) bildet den Mittelpunkt des Tagesgespräches. Über die Motive, die Böhmer zu der verurteilten That veranlaßten, herrscht noch immer Dunkelheit. Er muß übrigens Papiere besessen haben, die ihm ein gewisses Recht gaben, sich als Missionär zu gelieren, denn, wie man wissen will, soll ihm ein Banquier in Dresden einen Betrag von 3000 Thalern vorgestreckt haben. Thatsächlich

hatte er auch ähnliche Papiere. Nikolaus Böhmer war bis zum Jahre 1856 Offizier in einem österreichischen Infanterieregiment und erfreute sich stets der Liebe und der Achtung seiner Vorgesetzten und Collegen. Im August des Jahres 1856 quittierte er, um eine Stelle als Beamter bei dem Telegraphenamt in Bodenbach mit dem Gehalte von 735 fl. anzunehmen, welche er bis vor Kurzem bekleidete. Er war ein beliebter, tüchtiger und intelligenter Beamter und hatte sich durch eine von ihm jüngst herausgegebene Schrift über die Verordnung im Telegraphenwesen einen guten Namen gemacht. Während der letzten Jahre trug er sich stets mit dem fixen Gedanken, daß er entweder einen Treffer oder eine reiche Erbschaft machen werde. Vor wenigen Wochen eröffnete er plötzlich seinen Freunden, daß er eine reiche Erbschaft gemacht habe. Anfangs bezifferte er dieselbe auf zwei Mill. Pfld. St., später reduzierte sich dieselbe, wie er selbst zugestand, auf ebenso viele Gulden in Silber. Da er zugleich, wie er behauptete, auf die ihm zugesetzte Erbschaft aus der englischen Bank baldigst werde Geld beben können, so legte er sofort seine Stelle nieder, verkauste in Bodenbach seine Einrichtungsstücke und sonstigen Effecten, bezahlte von dem Erlöse teilweise kleine Schulden und vertröstete seine sonstigen Gläubiger mit den Worten: „Alles wird bald mit Zinsen und Zinseszinsen bezahlt werden.“

Böhmer wird allgemein als ein guter Mann geschildert; er geriet jedoch in höchsten Zorn und ließ sich zu den heftigsten Ausdrücken hinreissen, wenn einer seiner Angehörigen oder einer seiner Freunde es sich befallen ließ, an seiner Millionen-Erbenschaft zu zweifeln. Unter den ungesiegelten Briefen, die im Hotelzimmer vorgefunden wurden, fand sich auch einer an Böhmers Schwager, Herrn Joseph Lederer in Prag, aus welchem folgende Stelle als besonders wichtig für die Beurtheilung des krankhaften Geisteszustandes des Schreibers hiehergeholt sein möge: „... Ich kann nun doch nicht meinen Verfolgern in Wien entrinnen... Zu meinen Hauptfeinden zählt ein Priester, der mir immer nachsleicht und auch bis in mein Hotel gedrungen ist. Aber er wird mir nichts anhaben können, ich erkenne ihn genau an der Art, wie er schnupft...“ Im Uebrigen bietet der Brief nichts Auffallendes, was die scharfbare That erklären könnte. Der Sectionsbescheid ergab keine besonders interessanten Momente und auch keine weiteren Ausklärungen hinsichtlich des Motives der That. Bei Böhmer ging die eine Kugel durch das Herz in die Milz und blieb zwischen der letzten Rippe links stecken, die andere Kugel drang durch das Stirnbein und blieb in demselben sitzen, dieser Schuß führte den Tod herbei. Bei dem Kinde Ferdinandine ging die Kugel durchs Ohr und tödete sogleich. Die Frau war durch die linke Schlafengehossen. Das Gehirn Böhmers wies einen großen Blutthum auf, was Ärzte auf einen vorhandenen Wahnsinn schließen läßt. Das zweite Kind, der viermonatige Otto, ist ebenfalls seinen Wunden erlegen.

Locales.

— (Militärveränderungen.) Der provisorische Oberarzt der Josephskademie, Dr. Franz Supanec, wurde zum wirklichen Oberarzt ernannt; der Hauptmann erster Classe, Arthur Muzzarelli, des Infanterie-Regiments Graf Huyn Nr. 79, als Playhauptmann zum Play-commando zu Trient übersez.

— (Unglücksfall.) Zwei bis drei Soldaten des 17. Infanterie-Regiments gingen vorgestern gegen 6 Uhr Abends etwas heraus, mutmaßlich von einer Arbeit, weil einer Hacke und Säge bei sich trug, durch's Achholzer'sche Haus. Im Vorhause fiel einer derselben zu Boden, und es zeigte sich am Hinterhaupt eine schwere Verletzung. Ob nun diese Wunde vom Falle oder, wie einige aussagten, von einem Schlag herrühre, den ihm sein Kamerad beigebracht haben soll, konnte noch nicht genau constatirt werden. Jener Soldat, der ihn verletzt haben sollte, blieb fortwährend bei dem am Boden Liegenden und begleitete ihn auch, als Soldaten kamen und den Verletzten in die Tyrnauer Caserne trugen.

— (Weihnachtsfeierung.) Gestern um elf Uhr Vormittag fand im Saale der Citalnica die seit ein paar Jahren von den Mitgliedern derselben ins Leben gerufene Vertheilung ganzer Anzüge an arme Schullinder vor einer zahlreichen Versammlung statt. Vor der Vertheilung wurde von dem Citalnica-Chore ein Lied sehr brav gesungen, nach welchem der Vorstand der Citalnica, Herr Dr. Orel, das Wort ergriff, um in einer beispielhaft aufgenommenen Rede den Zweck und die Bedeutung dieser Versammlung hervorzuheben und zugleich den Wohlthätern und den Damen des Vereins, die in so anerkennenswerther Weise für die Bevölkung und Bevorbildung der Kleidungsstücke Sorge trugen, seinen Dank im Nomen der Kinder und ihrer Eltern auszusprechen. Nach dieser Ansrede begann die Vertheilung der Kinder durch den hochwürdigen Herrn General-Bicar Anton Kos, wobei 90 Schullinder, 53 Knaben und 37 Mädchen vollständige Anzüge erhielten. Die Bevölkerung wurde sogleich in die Nebengemächer geführt, dort mit den neuen Kleidungsstücken bekleidet und sodann in den Saal zurückgeführt. Nun hielt Herr Domprobst Kos eine längere Rede, in welcher er den Kindern Dankbarkeit gegen ihre Wohlthäter, Toleranz und Erfurcht gegen ihre Eltern, und Fleiß in den Studien ans Herz legte und zuletzt allen Wohlthätern, besonders aber der hochwohlgeb. Frau Landespräfidentin Baronin v. Eybesfeld für ihre thätige Beihilfe den herzlichsten Dank aus sprach. Schließlich vertheilte die hochverehrte Frau Landespräfidentin eigenhändig die für die Kleinen bestimmten Schwaaren. Die Zwischenräume wur-

den durch mehrere vom Gesangsschore präzise vorgetragene Chöre ausgefüllt. Die Versammlung verließ um halb 1 Uhr sehr befriedigt den Saal und wir können nur den herzlichsten Wunsch aussprechen, es möge der Anblick der dankbaren und vor Freude strahlenden Kinder den mildthätigen Herzen der Wohlthäter den schönsten Lohn gebracht und dieselben zur weiteren Pflege dieser schönen Sitte angeeisert haben.

** (Der erste Christbaum) strahlte gestern Abend aus dem Schullocale der hiesigen evangelischen Gemeinde, wo die Weihnachtsbescherung des Frauenvereins für die ärmeren Kinder der Schule stattfand. Da blos 4 Kinder zu derselben zugezogen zu werden brauchten, so konnten dieselben sehr reichlich beheilts werden. Doch wurde die Feierlichkeit dadurch noch freudiger und belebter, daß die sämtlichen Kinder der Schule gegenwärtig waren und an dem wirklich schönen Christbaum die größte Freude hatten. Auch viele erwachsene Mitglieder der Gemeinde hatten sich eingefunden und die Freude der Kinder mußte die Herzen aller froh und freudig stimmen. Mit Gebet und Gesang wurde die Feierlichkeit sowohl begonnen als beendet.

— (Schlußverhandlungen) beim t. l. Landesgerichte in Laibach. Am 27. December. Franz Branisz, Anton Kosec und Franz Kosec: Diebstahl; Josef Požar mit 4 Genossen: Diebstahl; Anton Jevc: schwere körperliche Verhödigung; Johann Krajnc: schwere körperliche Verhödigung. — Am 30. December. Andreas Klauzar: Credits-papierverfälschung; Franz Jupan und Maria Jelar: Credits-papierverfälschung; Anton Pogačnik: Credits-papierverfälschung.

Bur Fabrik für Kriegswaffen in Laibach.

Unsere neuliche Notiz in der "Laibacher Zeitung" über obige Fabrikerrichtung in Laibach schien einigen Blättern in Wien und in den Provinzen werthvoll genug, um sie ihren Lesern nicht vorzuenthalten. Anknüpfend an diese gewichtige Nachricht, welche die Aufmerksamkeit des industriellen Publicums in hohem Grade zu erregen geeignet ist, sind wir in der Lage, noch einige interessante und ergänzende Einzelheiten mitzutheilen. Wie wir nämlich vernnehmen, wird mit der zu errichtenden Fabrik eine mechanische Werkstätte mit Gießereien für Eisen und Legirungen, Gußstahlerzeugung und Dampfhammern in Verbindung gebracht. Alle Hinterladesysteme, die in Europa und Amerika angewandt erscheinen, sollen da ausgeführt werden. Selbstverständlich wird an der Spitze des Unternehmens ein Fachmann stehen, welcher, mit theoretischen und praktischen Kenntnissen ausgestattet, das Ganze zweckmäßig und im Geiste des technischen Fortschrittes zu leiten vermag. Wie wir ferner vernehmen, wird dazu der Fabrikdirector in der Person des Herrn Franz Florianschütz berufen sein, der sich in dieser Richtung eines vorzüglichen Renommés erfreut. Er kennt nicht nur die Bedürfnisse der hierländischen Industrie durch einen vieljährigen Aufenthalt in Krain, sondern er hat auch durch seine Reisen im In- und Auslande sich mit den neuesten Einrichtungen der renommiertesten Fabriken vertraut gemacht.

Durch dies Etablissement wird einem längst gefühlten Bedürfnisse der vielen Fabriken und Gewerbe von Laibach und Umgebung, sowie der benachbarten Berg- und Hüttwerke abgeholfen. Obgleich viele Hilfsmaschinen aufgestellt werden, bleibt doch der Handarbeit eine bedeutende Rolle vorbehalten, und der bekanntlich sehr gelehrten heimischen Bevölkerung ist nunmehr die Gelegenheit geboten, aus ihrer Mütte tüchtige, intelligente und daher gut bezahlte Arbeiter mit bleibender Beschäftigung heranzubilden. In dieser Beziehung ist uns ein Ausspruch des genannten Directors bekannt geworden: Woher kommt es, fragt derselbe, daß es in Österreich an tüchtigen Arbeitern fehlt? und worin liegt der Grund dieser wirklichen Calamität? Es fehlt bei uns an Fachschulen und indem man für die Geistesausbildung des Arbeiters wenig Sorge trägt, wird dessen physische Kraft so gut als möglich ausgenutzt und er im Alter dem Bettelstab überantwortet. Dagegen soll hier die sociale Stellung des Arbeiters gehoben und für sein Wohl in jeder Richtung gesorgt sein. Dahin zielt auch die gegenwärtige Strömung der Zeit, denselben im Sinne einer geläuterten Cultur als Menschen heranzubilden. Indem einerseits

durch Unterricht für die Geistesbildung gesorgt wird, gestaltet sich für das materielle Wohl durch kleine Beiträge aus den Verdienstgulden ein sogenannter Versorgungsfond.

Das Etablissement mit seinen ausgedehnten Anlagen und einem großen arrondirten Grundcomplex wird sich in der nächsten Nähe des Bahnhofes befinden, die Lage daher äußerst günstig sein. Außer sonstigen Vorteilen ist der verhältnismäßig sehr billige Brennstoff zur Speisung der Dampfmaschinen bemerkenswerth.

Schließlich sei noch erwähnt, daß durch dies neue Fabrikunternehmen, Dank seinen Gründern! der Stadt Laibach bedeutende Geldsummen zugeführt werden. Das Militär-Aerar erspart bei Lieferung dieser dringend nothwendigen Waffen an Transportspesen. Das Officiers-corp hat Gelegenheit, nicht nur die speciell für Österreich erzeugten, sondern auch die im Auslande gangbaren Kriegswaffen und Hinterladesysteme kennenzulernen.

Ohne Zweifel werden auch die betreffenden Behörden fördernd und erleichternd dem neuen mit Mühe und Opfern verbundenen Unternehmen unter die Arme greifen.

Eingesendet.

Landsträß, am 12. December 1867. Ueber den in der "Laibacher Zeitung" vom 14. v. M. aufgenommenen und früheren ähnlichen Artikel "Aus Jessenitz, den 15. November" sieht sich die Stadt- und Gemeindevertretung von Landsträß zur Ausklärung des verehrten Publicums verpflichtet, zu entgegnen, daß die Angabe des Herrn Franz E. Hribet, daß nämlich die Gemeindeinsassen von Tschattesch und Großdolina nach Gurlfeld eine Stunde näher als nach Landsträß haben, daß sie sich der Eisenbahn bedienen können, und daß sie bei allfälliger Wiederherstellung des Bezirkes Landsträß jedenfalls dem Bezirk Gurlfeld zugethieilt bleiben wollen — eine sehr unrichtige sei, indem die Entfernung nach Gurlfeld und Landsträß auf der Fahrstraße eine ganz gleiche ist, während aber der Fußweg über das Gebirge, der von den obigen Gemeindeinsassen stets nach Landsträß benutzt wurde, gerade eine Stunde näher ist; daß die Eisenbahn zur Fahrt nach Gurlfeld noch kein Motorianer benutzt hat, der Benutzung derselben auch der Savaesluß und die große Entfernung bis zum Bahnhofe sehr hinderlich erscheint; und daß der Wunsch, mit dem Bezirk Landsträß wieder einverlebt zu werden, unter den fraglichen Gemeindeinsassen ein allgemeiner und sehr lebhafte ist, was allenfalls durch deren Einvernehmen constatirt werden könnte, während das Entgegengesetz höchstens von vereinzelten Parteien, und vielleicht gerade auch vom Herrn Fr. E. Hribet angestrebt werden dürfte, welche sich besser in Gurlfeld als in dem ganz gemütlichen Städtchen Landsträß zu gefallen scheinen.

Neueste Post.

Wien, 22. December. Die "Wiener Zeitung" enthält die seinerzeit von uns im Entwurfe gebrachten Verfassungsgrundgesetze.

Wien, 21. December. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses zieht der Finanzminister die Regierungsvorlage über den Verkauf der Staatsdomänen angesichts der Schwierigkeiten zurück, welche der Budgetausschuss erhoben. Morgen findet die Schlusssitzung bei der Häuser statt. Die Bildung des cisleithanischen Ministeriums schreitet langsam vor.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom vergangenen Samstag wurde unter andern über die Petition des hiesigen Aufschlusscaßenvereines um Befreiung der Steuern- und Stempelabgaben verhandelt. Es wurde der Antrag Pratobevera angenommen, die Petition dem Finanzministerium gemeinschaftlich mit dem Handelsministerium mit dem Erfuchen zu übergeben, daß ehestens ein Gesetz vorgelegt werde, in welchem die Frage, inwiefern allen Volksparbanken und Vorschusscreditvereinen, welche durch Spareinlagen ihrer Mitglieder gebildet werden und nur diesen Mitgliedern zeitweilige Unterstützungen und Vorschüsse gewähren, dieselbe Stempel- und Gebührenfreiheit zukomme, wie den concessionirten Sparcassen, zur definitiven Lösung gebracht wird.

Ferner wurde der zweite Theil des Ausschuszantrages angenommen, damit das Handelsministerium dem Abgeordnetenhaus ehestens ein Gesetz betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften zur verfassungsmäßigen Behandlung vorlege, wodurch zugleich die Frage, ob und inwieweit dieselben zur Gewerbe- und Einkommensteuer heranzuziehen seien, zur Entscheidung zu kommen hat.

Rom, 20. December. Graf Crivelli ist am 18. d. hier eingetroffen, wird jedoch sein Beglaubigungs-schreiben erst nach Weihnachten überreichen.

Telegraphische Wechselcourse

vom 21. December.

Spere. Metalliques 55.85. — Spere. Metalliques mit Mai- und November-Binsen 58.20. — Spere. National-Ausleben 64.90. — Bonactien 677. — Creditactien 184.20. — 1860er Staatsanlehen 82.30. Silber 119.50. — London 121.35. — K. l. Ducaten 5.76.

Geschäfts-Zeitung.

Preisfrage. Der deutsche Handelstag hat die angesichts der bevorstehenden Einführung der Goldwährung zeitgemäße Preisfrage ausgeschrieben: "Welche Vorbereitungen und Übergangs-Maßregeln sind anzurathen, und welche gesetzlichen Vor- schriften sind in Bezug auf die Erfüllung bestehender Zahlungs-Verbindlichkeiten zu erlassen, wenn in einem Lande, wo auf Basis der Silberwährung solide Minzzustände bestehen, die Einführung der alleinigen Goldwährung beabsichtigt wird?" Der ausgeführte Preis ist 50 Friedrich's dor. Die Bewerbungsschriften sind bis 30 April an den Ausschuß des deutschen Handelstages in Berlin einzusenden.

Laibach, 21. December. Auf dem heutigen Markt sind erschienen: 10 Wagen und 6 Schiffe (42 Klafter) mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

	Mitt. fl.	Mitt. fr.		Mitt. fl.	Mitt. fr.
Weizen pr. Mezen	6.60	7.30	Butter pr. Pfund	— 48	—
Korn	4 —	4.28	Eier pr. Stück	— 21	—
Gerste	3.20	3.48	Milch pr. Maß	— 10	—
Hafer	2 —	2 —	Rindfleisch pr. Pf.	— 21	—
Halbfisch	—	5.20	Kalbfleisch	— 22	—
Heiden	3.40	3.55	Schweinefleisch	— 20	—
Hirse	3.20	3.32	Schöpfsfleisch	— 12	—
Kuhruh	—	4.6	Hähnchen pr. Stück	— 30	—
Erdäpfel	1.70	—	Lauben	— 13	—
Linsen	4.50	—	Heu pr. Zentner	— 89	—
Erbsen	4 —	—	Stroh	— 70	—
Kisolen	5.50	—	Holz, hart, pr. Kist.	— 7.50	—
Rindfleisch Pf.	— 50	—	weiches,	— 5.50	—
Schweinefleisch	— 42	—	Wein, rother, pr.	— 12	—
Speck, frisch,	— 30	—	Emmer	— 12	—
— geräuchert	— 40	—	weizer	— 13	—

Angekommene Fremde.

Am 20. December.

Stadt Wien. Die Herren: Maden, von Joachimsthal. — Gollob, Kaufm., von Oberlaibach. — Schleiner, Kaufm., von Gottschee — v. Lobinger, l. l. General, von Zwischenwässern. — Luk, Agent, von Graz.

Elephant. Die Herren: Pecenco, von Triest. — Dolenz, von Präwald. — Praschniker, Banunternehmer, von Münkendorf. — Perne, Obst.-Auditor, von Pančova. — Daneu, Gutsbez., von Opčina.

Wilder Mann. Herr Schwarz, Kaufm., von Iglau.

Lottoziehung vom 21. December.

Triest: 25 48 16 68 76.

Theater.

Vom 22. bis 25. December bleibt die Bühne geschlossen.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

December.	Z. der Beobachtung	Z. der Beobachtung	Gittertemperatur	Zeitumur	Z.	Z.	Zeitumur	Z.	Zeitumur	Z.
6 u. Mg.	322.46	— 0.8	SD. f. schw.	Schneefall	1.33					
21. 2. R.	323.25	0.9	SD. f. schw.	Schneefall						
10. Ab.	324.73	— 1.8	SD. schw.	ganz bew.	Schnee					
6 u. Mg.	325.88	— 4.2	W.W. schw. 3. Hälfte bew.							
22. 2. R.	326.47	— 2.9	SW. schwach heiter	0.00						
10. Ab.	327.89	— 10.0	SW schwach sternenhell							

Den 21. Tagüber dünner Schneefall. Wollendecke einfärbig dicht geschlossen. — Den 22.: Die Sonne trat Vormittag um 7 Uhr 44 Minuten in das Zeichen des Steinbocks, der astron. kalte Winter beginnt. Herrlicher wolkenloser Wintertag. Große Klarheit der Luft. Kälte rasch zunehmend.

Berantwortlicher Redakteur: Ignaz v. Kleinmar.

	Geld	Waare		Geld	Waare
Augsburg für 100 fl. südd. W.	101.15	101.30			
Frankfurt a. M. 100 fl. detto	101.20	101.50			
Hamburg für 100 Mark Banko	89.60	89.80			
London für 10 Pf. Sterling	121.30	121.60			
Paris für 100 Franks	48.25	48.35			
W e c h s e l . (3 Monate.)					
Augsburg für 100 fl. südd. W.	101.15	101.30			
Frankfurt a. M. 100 fl. detto	101.20	101.50			
Hamburg für 100 Mark Banko	89.60	89.80			
London für 10 Pf. Sterling	121.30	121.60			
Paris für 100 Franks	48.25	48.35			
Cours der Geldsorten					
	Geld	Waare			
K. Münz-Ducaten	5 fl.	76 fr.			
Napoleonsd'or	9 "	70 "			
Russ. Imperials	10 "	—			
Bereinsthaler	1 " 78	1 " 79			
Silber	119 "	50 "	119 "	75 "	

	Geld	Waare

<tbl_r cells="3" ix="4" maxcspan="1" maxrspan="